

Zum Wirken der vier Dresdner Mathematikprofessoren

»Kultur ist der Inbegriff der Werte, an deren Verwirklichung wir arbeiten.«

(Viktor Klemperer in seinem Brief an Rektor und Senat vom 16.12.1924)



Abb. 50 a, b: Gerhard Kowalewski (l.), Max Lagally (r.)

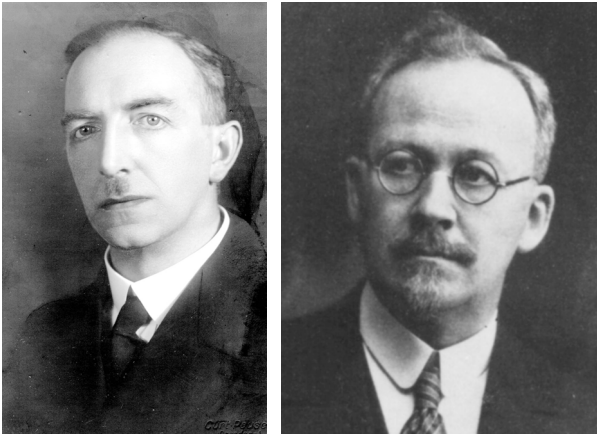


Abb. 50 c, d: Paul Eugen Böhmer (l.), Walther Ludwig (r.)

Neue Aufgaben für die Allgemeine Abteilung und deren Aufspaltung

An der TH Dresden 1919 unter dem Rektorat von Martin Krause begonnen, waren mit der Umsetzung der Reform auch die vier Mathematikordinarien Kowalewski, Lagally, Ludwig und Böhmer befasst. Der Allgemeinen Abteilung oblagen wie bisher die üblichen »Dienstleistungen« für die ingenieurtechnischen Ausbildungsrichtungen, sie erhielt aber neben der höheren Lehrerbildung weitere »eigene Aufgaben«, so dass eine vollständige Trennung der großen Abteilung, die bereits seit 1902 aus Gründen der Effektivität in zwei Unterabteilungen gearbeitet hatte, geboten war. Am 1. April 1921 wurde die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Abteilung von der Allgemeinen Abteilung abgespalten, als erster Vorstand der neuen Abteilung wurde Gerhard Kowalewski gewählt. Alle Disziplinen wurden bei der Rotation des Vorstandes der Abteilung berücksichtigt, in der Regel trat der Wechsel (wie im Rektorat) am 1. März ein, und die Amtszeit dauerte zwei Jahre. (1927 bis 1929 stand wieder ein Mathematikordinarius an der Spitze, diesmal Max Lagally, ihm folgte von 1929 bis 1931 der Botaniker Tobler, von 1931 bis 1933 der Physiker Dember, von 1933 bis 1934 der Hygieniker Süpfle, von 1934 bis 1935 wieder Gerhard Kowalewski.) Die nun homogenere Allgemeine Abteilung bat das Ministerium um Umbenennung in »Kulturwissenschaftliche Abteilung« und begründete das damit, dass der bisherige Name nun irreführend sei, da die Allgemeine Abteilung an den technischen Hochschulen *alle* Grundlagenfächer und eben auch Mathematik und Naturwissenschaften umfasse, die in Dresden nun separiert seien. Die jetzige Allgemeine Abteilung umfasse 11 Ordinariate und 15 Honorarprofessuren, Extraordinariate, Privatdozenturen und Lektorate und sei z.B. in Philosophie und Psychologie besser besetzt als kleinere Universitäten. »Kultur ist der Inbegriff der Werte, an deren Verwirklichung wir arbeiten«, betonte der Abteilungsvorstand Victor Klemperer am Ende seiner Eingabe an das Ministerium.³⁷² Mit der Ministerialverordnung vom 29. August 1925 erhielt die »Allgemeine Abteilung« den Namen »Kulturwissenschaftliche Abteilung«.³⁷³ Die Bedeutung beider Abteilungen, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Kulturwissenschaftlichen, wuchs mit den neuen Aufgaben. Die Zahl der Fächerkombinationen für das höhere Lehrerstudium der Mathematik und der Naturwissenschaften erhöhte sich weiter, Mitte der 20er Jahre traten Botanik und Zoologie hinzu, die an der TH Dresden eine lange Tradition hatten, und am 1. Februar 1928 teilte der Vorsitzende der Wissenschaftlichen Prüfungskommission für die Kandidaten des höheren Schulamts, Dr. Curt Schmidt, mit, dass das Ministerium für Volksbildung Botanik und Zoologie als Prüfungsgegenstände zugelassen und die Professoren Tobler, Brandes und Jacobi zu Mitgliedern der Wissenschaftlichen Prüfungskommission ernannt habe. Die TH Dresden war nun die einzige deutsche technische Hochschule, an der das gesamte mathematisch-naturwissenschaftliche Fächerspektrum bis zum Abschluss studiert und mit der Promotion gekrönt werden konnte; das blieb so bis

1945. Zu den aus der TH Dresden hervorgegangenen promovierten Biologen gehörten Hildegard Funke (1908-1978), Fritz Mattick (1901-1984), Alfred Mosig (1901-1973), Hans Petzsch (1910-1974), Herbert Schindler (1907-1998), Rudolf Weise (1906-1980) und Ruth Zschoche (1917-2005), die alle in ihrem Berufsleben Beachtliches geleistet haben.³⁷⁴

Auch überraschend neue Fachkombinationen für höhere Lehrer wurden an der TH Dresden möglich: Die »wissenschaftlichen Fächer« konnten mit einem künstlerischen Fach oder Sport kombiniert werden, so dass die musikalisch-wissenschaftliche, die zeichnerisch-wissenschaftliche und die turnerisch-wissenschaftliche Richtung hinzutraten. Dabei wurde das »wissenschaftliche Fach« – besonders häufig wurden zunächst Geographie oder reine Mathematik gewählt – an der TH studiert, während für Musik, Zeichnen, Sport die entsprechenden Dresdner Bildungsstätten zur Verfügung standen. Anfang 1928 ließ das Ministerium für Volksbildung zu den in der Verordnung vom 22. Dezember 1926 für zulässig erklärten Fächerverbindungen *für die Kandidaten der turnerisch-wissenschaftlichen Richtung* als neue (wissenschaftliche) Fächerverbindungen zu:

- Chemie I. Stufe und Erdkunde II. Stufe,
- Erdkunde I. Stufe und Chemie II. Stufe,
- Zoologie I. Stufe und Botanik II. Stufe,
- Botanik I. Stufe und Zoologie II. Stufe.³⁷⁵

Die Absolventen aller Richtungen konnten in ihrem wissenschaftlichen Fach (oder in einem ihrer wissenschaftlichen Fächer) an der TH zum Dr.rer.techn. promovieren.

Das Praktisch-Pädagogische Seminar, zur Vorbereitung der Kandidaten des höheren Schulamts bestimmt, wurde noch innerhalb der Allgemeinen Abteilung begründet und nahm seine Arbeit 1922 auf, 1925 wurde es in die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Abteilung überführt, in die es gehörte, da nur in dieser Abteilung auf das höhere Schulamt bis zum Abschluss studiert wurde.

Dazu kamen in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Abteilung 1921 der Studiengang Technische Physik und 1925 der für Angewandte Mathematik, die mit dem Grad Dipl.-Ing. abschlossen und ihren Absolventen die Möglichkeit der Promotion zum Dr.-Ing. boten. Neben den Kandidaten des höheren Schulamts konnten seit 1924 Nahrungsmittelchemiker in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Abteilung zum Dr.rer.techn. promovieren.

Die Kulturwissenschaftliche Abteilung bildete technische Wirtschaftswissenschaftler, Volks- und Betriebswirte aus, die an der TH mit dem Diplom abschlossen und den Grad Dr.rer.oec. erwerben konnten. Wirtschaftswissenschaftliche Vorlesungsangebote gab es in Dresden schon seit langem. So war Julius Ambrosius Hülße, Direktor der Polytechnischen Schule Dresden von 1851 bis 1873, Professor für

Mechanische Technologie und *Volkswirtschaftslehre*, er arbeitete und las zur Volkswirtschaftslehre und auch zum Versicherungswesen und zur Statistik, »Volkswirtschaftslehre« gehörte bereits 1865 zum Studienplan auch der Lehrerabteilung. Victor Böhmert, Professor für Volkswirtschaftslehre und Statistik und Direktor des Sächsischen Statistischen Büros, folgte Hülße in dieser Hinsicht. Auch nach Böhmert gab es vielseitige Angebote zu volkswirtschaftlichen Themen in Dresden, doch die Dresdner *volkswirtschaftliche Vollausbildung* war etwas Neues für Dresden – und etwas Neues im deutschen technischen Hochschulwesen.

Die akademische Volksschullehrerbildung und die Ausbildung von Berufsschul- und Fortbildungslehrern unterschiedlicher Richtungen wurde ebenfalls in die Hände der Kulturwissenschaftlichen Abteilung gegeben. Bis 1923 waren in Sachsen sehr gute Seminare mit langer Tradition für die Volksschullehrerbildung zuständig, zuletzt waren es 26, auf ganz Sachsen verteilt. Der Schritt zur *akademischen* Ausbildung künftiger Volksschullehrer in der Weimarer Republik war durch Bestimmungen der Reichsverfassung vorbereitet worden. Auf dieser Grundlage wurde in Sachsen am 8. April 1922 das Gesetz über die Umwandlung der Lehrerseminare und der Lehrerinnenseminare erlassen; der Umwandlungsprozess sollte bis zum 30. September 1928 mit den allerletzten an den Seminaren abgenommenen Abschlussprüfungen endgültig abgeschlossen sein. Keinesfalls alle deutschen Länder beeilten sich, der Reichsverfassung Genüge zu tun. Immerhin vereinbarten Sachsen, Thüringen, Anhalt, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Lippe, Hamburg und Bremen am 14. Februar 1923 wesentliche Punkte einer einheitlichen Ausbildung der Volksschullehrer, und in Sachsen wurde am 4. April 1923 das entsprechende Gesetz verabschiedet, dessen §1 bestimmte: *Die Volksschullehrer und -lehrerinnen erhalten ihre wissenschaftliche Berufsbildung an der Universität Leipzig und an der Technischen Hochschule Dresden, ihre praktische pädagogische Ausbildung an mit diesen Hochschulen zu verbindenden Instituten.* Das Pädagogische Institut (PI) der TH Dresden nahm Ostern 1923 unter der Leitung von Richard Seyfert seine Arbeit im 1910 fertiggestellten imposanten Gebäude des früheren Lehrerseminars Dresden-Strehlen auf. Entgegen den Vorgaben der Reichsverfassung blieb die Volksschullehrerausbildung in Deutschland heterogen. In Bayern und Baden hielt man an der alten Form der Präparanden- und Seminarbildung fest. In Preußen wurden auf der Grundlage der Denkschrift »Die Neuordnung der Volksschullehrerbildung in Preußen« des Jahres 1925 Pädagogische Akademien gegründet, die ersten drei zum WS 1926/27 in Elbing (Ostpommern), Kiel und Bonn. Die Akademien konzentrierten sich auf die Pädagogik, auf die erzieherische Aufgabe der Volksschule, ohne die fachliche Ausbildung aus dem Blick zu verlieren, aber mit deutlicher Distanz zu den Aufgaben der Universitäten (und gar der Technischen Hochschulen).³⁷⁶ (Übrigens war die TH Dresden die erste deutsche technische Hochschule, an der Volksschullehrer ausgebildet wurden.) Die Ausbildung der Fortbildungs- und Berufsschullehrer und -lehrerinnen in Sachsen wurde durch die

Verordnung des Ministeriums für Volksbildung vom 18. Dezember 1923 geregelt: Die wissenschaftliche Bildung erfolgte an der Technischen Hochschule, sie wurde ergänzt durch die praktische Tätigkeit in Betrieben der gewählten Berufsrichtung und durch die pädagogische Ausbildung am PI. Die Ordnung der Prüfung für Fortbildungs- und Berufsschullehrer und -lehrerinnen an der Technischen Hochschule zu Dresden wurde unter dem 22. August 1925 erlassen.³⁷⁷

Es wurden nun also an der TH Dresden drei Arten von Lehrern (voll) ausgebildet:

1. Lehrer für das höhere Schulamt der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung,
2. Lehrer für die Volksschule und
3. Lehrer für Berufs- und Fortbildungsschulen.

Die ungebrochene Tradition von 1) ging, wie wir wissen, zurück bis zur Polytechnischen Schule, 2) kam ganz neu an die TH, 3) konnte, allerdings nur formal, auf eine ungebrochene Traditionslinie verweisen: Bereits am Dresdner Polytechnikum (mit Prüfungsordnung von 1879) hatte die sehr anspruchsvolle Ausbildung für höhere technische Lehrer bestanden, ihre Prüfung war auch durchaus abgelegt worden, etwa von Martin Grübler, später Professor für Technische Mechanik an der TH Dresden,³⁷⁸ doch erforderte sie quasi ein Doppelstudium, setzte sie doch u.a. den Abschluss der Mechanischen, Ingenieur-, Hochbau- oder Chemischen Abteilung voraus, und dafür waren die Berechtigungen, die sie bot, zu gering. Schon früh und wiederholt hatte sich das Professorenkollegium, und insbesondere Professor Axel Harnack als derzeitiger Leiter der »Lehrerabteilung«, beim Ministerium dafür eingesetzt, dass die Prüfung als *Einstellungsvoraussetzung* für technische Lehrer gelte, – doch leider vergeblich. In den Personal- und Vorlesungsverzeichnissen der TH Dresden wurde auch nach dem Krieg stets auf die Möglichkeit der Ausbildung *höherer* Lehrer nicht nur der mathematisch-naturwissenschaftlichen, sondern auch der technischen Richtung hingewiesen, doch war die Studienrichtung »technischer Lehrer« kaum mehr nachgefragt worden.

Das Praktisch-Pädagogische Seminar (PPS) war für 1) bestimmt, das Pädagogische Institut (PI) für 2) und 3).

Auch künftige höhere Lehrer für romanische Sprachen konnten seit den 1920er Jahren einen Teil ihrer Studien an der TH Dresden absolvieren, etwa bei dem Romanisten Victor Klemperer, zunächst zwei Semester konnten sie auf das Universitätsstudium in Leipzig angerechnet bekommen.

Volkswirtschaftslehre und Kunstgeschichte wurden an der TH Dresden als *Wahlfächer* unter die bisherigen allgemeinwissenschaftlichen Prüfungsfächer der künftigen höheren Lehrer aufgenommen.³⁷⁹ Manch künftiger Student hätte gern

eine weitere Ausdehnung der Aufgaben der Allgemeinen Abteilung gesehen. So bat Anfang 1924 eine Gruppe von immerhin 17 Abiturienten das Ministerium für Volksbildung, ein wenigstens dreisemestriges Studium der Rechtswissenschaft in Dresden zu ermöglichen, das von der Universität Leipzig angerechnet werde. Ein entsprechender Antrag war bereits im Jahr zuvor gestellt worden. Zur Begründung wurde angegeben, dass die »wirtschaftlich bedrückte Lage« ihrer Familien es den Abiturienten oft schwer mache, eine Universitätsstadt zu beziehen³⁸⁰, – und drei Semester bei den Eltern wohnen zu können, hätte das Jurastudium bereits merklich verbilligt. Dazu kam es nicht; es ist aber nicht selten gewesen, dass von Diplom-Volkswirten, aber auch von Absolventen der ingenieurtechnischen Richtungen in der Dissertation interdisziplinär ein rechtswissenschaftliches Thema bearbeitet wurde, da die Rechtswissenschaft in der Allgemeinen bzw. Kulturwissenschaftlichen Abteilung gut vertreten war.³⁸¹ Rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen gehörten auch zur Ausbildung der künftigen Versicherungstechniker, deren Prüfung sich u.a. auf soziales und privates Versicherungsrecht erstreckte.

Für das Studium in allen Fakultäten der Universität Leipzig und allen Abteilungen der TH Dresden wurde mit Verordnung des Ministeriums für Volksbildung vom 7. Dezember 1923 die Prüfung besonders Begabter zwecks Zulassung zum Studium ohne Reifeprüfung eingerichtet. Sie wurde ähnlich in allen deutschen Ländern eingeführt und war für diejenigen gedacht, die früher nicht die Möglichkeit gehabt hatten, eine höhere Schule zu besuchen, sich aber auf andere Weise während ihrer beruflichen Tätigkeit hervorragende Kenntnisse und großes Können angeeignet haben. Nachdem auch die in Hamburg abgelegte Begabtenprüfung 1929 als gleichwertig mit der in Sachsen bestandenen anerkannt worden war, bestand die wechselseitige Anerkennung zwischen allen deutschen Ländern.³⁸² Nicht nur unter den Absolventen, auch unter den Promovenden der TH Dresden sind junge Leute mit »Begabtenprüfung« zu finden. Nach dem mit Verordnung des Volksbildungsministeriums vom 29. Februar 1928 neugeschaffenen § 15 der Promotionsordnung der TH Dresden erhielten die akademisch gebildeten Volksschullehrer das Recht, zum Doktor der Kulturwissenschaften zu promovieren. 1930 wurde auch für die Berufsschullehrer die Möglichkeit eröffnet, »in nicht technischen Fächern zum Doktor der Kulturwissenschaften zu promovieren«.³⁸³

Das neue Versicherungsseminar

1913 gefasste Pläne und die Verwirklichung nach dem Krieg

Das Versicherungsseminar stand neben dem Mathematischen Seminar. Im Antrag Helms von 1913 hatte es u.a. geheißen: